

Euseb. Hist. Eccl. 8,2,4-5 und 8, 6, 7-10

Text Übersetzung:

(Übersetzung Eberhard Nestle)

[8, 2, 4] Es war das 16te Jahr der Regierung des Diokletianus im Adar Monat. Als nahe war der Tag des Festes des Leidens unseres Erlösers, dass er komme, da wurden an jedem Ort Schreiben der Regierung ausgebreitet, welche befahlen, dass die Kirchen bis zur Erde zerstört werden sollte, und diejenigen, welche in Ehre gehalten waren, dass sie geschändet würden, und für diejenigen, welche in Knechtschaft gewesen waren und befreit wurden, wenn sie beharren im Sinn des Christentums, sollten von ihren Freiheiten beraubt werden. [5] Die erste Schrift aber, welche gesetzt wurde gegen uns, war so. Nach kurzem aber kamen andere Schreiben, in denen er befahl, dass alle, welche stehen an der Spitze der Kirche an jedem Ort, zunächst überliefert werden sollten den Gefängnissen und zuletzt mit allen Weisen genötigt werden sollten, dass sie opfern. [...]

[8, 6, 7] Diese Söhne der Häuser der Könige aber nach ihrem Tod, nachdem sie begleitet und in der Erde beigesetzt waren, wie es recht ist, gruben sie von neuem auf und brachten sie herauf und befahlen, dass auch sie ins Meer geworfen wurden, da, wenn sie in ihre Gräber gelegt waren, würden einige sie anbeten und für Götter rechnen. Was aber gethan wurde im Beginn der Verfolgung mit den Zeugen ist dies und solches. [8] Nach kurzer Zeit aber an einem Ort, der Melitene geheissen wird, und wieder auch in Syrien sprosst andere auf in dieser Regierung und ersannen, dass sie alle Machthaber der Kirche an jedem Ort ins Haus der Gefangenen werfen durch den Befehl. [9] Und es war ein Schauspiel, das damit gethan wurde, hoch über jede Erzählung. Denn eine Vielheit von Myriaden wurde gebunden an jedem Ort und das Haus der Gefangenen, das an jedem Platz war, welche bereit waren von früher für Mörderer und Plünderer der Toten, jetzt von Bischöfen und Presbytern und Diakonen und Lestern und Beschwörern waren sie voll, so dass nicht übrig war ein Platz für diejenigen, welche verurteilt waren wegen böser Thaten. [10] Wieder aber andere Schreiben erreichten die ersten, in welchen geschrieben war über die, welche gebunden waren, dass, wenn sie opfern, sie entlassen werden und gehen dürften in Freiheit wohin sie wollen; wenn sie aber fest sind und nicht gehorchen, war, dass sie mit Vielheit von Qualen zerrissen werden sollten, befohlen. Und von nun wieder auch hier, wie kann einer zählen die Vielheit der Zeugen an jedem Ort, besonders diejenigen in Afrika und in dem Volk der Mauren und in Thebais und in Egypten, die welche nachher (und) auch in Städte und Orte hinausgingen und verherrlicht wurden durch das Zeugnis.